

Stellungnahme

Eingebracht von: Karpf, Thomas

Eingebracht am: 10.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich als sogenannter Sportschütze, finde dass die Sportschützendefinition keinen echten Praxisbezug hat und für manche problematisch wird.

Ich sehe in §11b nicht nur die Anzahl, sondern auch die Definition problematisch.

Zitat: ... dass er regelmäßig den Schießsport ausübt oder regelmäßig an Schießwettbewerben teilnimmt.

Schießsport übt aus wer seit 12 Monaten mindestes einmal im Monat den Schießsport ausübt. An Schießwettbewerben nimmt teil wer in den letzten 12 Monaten mindestens an 3 Bewerben teilgenommen hat"

Meiner Meinung nach ist das dann schon extrem, wenn man z.B. einen Beruf mit Reisetätigkeit, oder andere Verpflichtungen hat. Dann fehlt ganz einfach die Zeit, regelmäßig den Sport so intensiv auszuüben.

Und ein Verein muss um als Sportschützenverein zu gelten über 100 Mitglieder haben? Dies halte ich für nicht tragbar. Seit wann wird der Inhalt eines Vereins durch die Mitgliederanzahl bestimmt? Gibt es eine solche Regelungen irgendwo anders?

Ein Fussballverein muss mindesten 100 Mitglieder haben? Ein

Tennisverein muss an internationalen Bewerben Teilnehmen?

Wie stellen sie sich das vor, die Kapazitäten für solche Vereine existieren einfach nicht immer. Neue

Schießsportanlagen werden so gut wie nicht bewilligt.

Da muss eine Praxisgerechte Lösung her.